



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Fakultät für Kulturwissenschaften
Institut für Ethnologie

Informationen zu den Praxismodulen WP 5 bis WP 8

Stand: SoSe 2024 Paul Hempel

paul.hempel@ethnologie.lmu.de

*Änderungen sind vorbehalten. Alle
hier gemachten Angaben sind nicht
rechtsverbindlich.*



Inhalt

1. Sinn und Zweck der Praxismodule
2. Wahloption Berufs- oder Forschungspraktikum
3. Aufbau der forschungspraktischen Module
4. Aufbau der berufspraktischen Module
5. Belegung und Prüfungsanmeldung
6. Ausland / Eigenständige Projekte
7. Praxismodule und BA-Arbeit
8. FAQs





1. Sinn und Zweck der Praxismodule

- Die Module WP 5-8 dienen der **individuellen Orientierung und Schwerpunktsetzung** im Hinblick auf Berufsqualifikationen und Berufseinstieg.
- Deren Gestaltung sollte sich daher weitestgehend an **Ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen** orientieren.
- Es ist aber auch ein hohes Maß an **Eigenverantwortung** und Organisation gefragt.
- Sowohl das Berufs- wie auch das Forschungspraktikum sollen nur der Orientierung bzw. ersten Fingerübung dienen.

→ Die Projekte sollen sich in einem angemessenen, überschaubaren Rahmen bewegen!

Studienplan (empfohlen)



1. Semester	P 2 Techniken- modul	P 1 Einführung in die Ethnologie		WP 1 WP 2
2. Semester		P 3 Ethnologie systematisch	P 4 Ethnologie regional	Sprach- module
3. Semester	P 5 Methoden- modul			WP 1 WP 2 WP 3 WP 4
4. Semester		P 6 Regionale und systematische Fragestellungen		Sprach- module
5. Semester	P 7 Theorien und Konzepte		WP 5 / WP 6 Praxismodule	
6. Semester	P 8 Abschlussmodul		WP 7 / WP 8 Praxismodule	



2. Wahloption Berufs- oder Forschungspraktikum

- Es stehen zwei zweisemestrige Modulpaare zur Wahl.

Ein **Forschungspraktisches** Modulpaar (WP 5 + WP 7)
und ein **Berufspraktisches** Modulpaar (WP 6 + WP 8)

WP 5

Praxismodul Einführung in die
Ethnologische Forschungspraxis

WP 6

Sondierung
Ethnologischer Berufsfelder

WP 7

Praxismodul
Ethnologische Forschung

WP 8

Ethnologische Berufsfelder



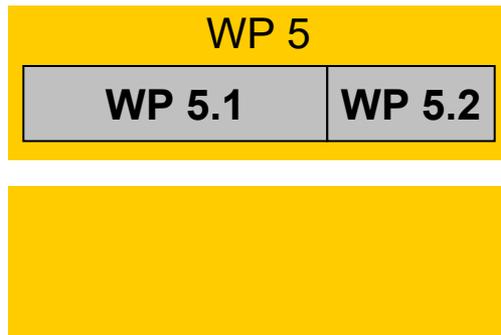
2. Wahloption Berufs- oder Forschungspraktikum

- Die Module WP 5-8 werden laut Studienplan für das 5. und 6. Semester empfohlen. Diese Empfehlung gilt jedoch vor allem für die **forschungspraktischen** Wahlmodule.
- Studierenden, die sich für die **berufspraktischen** Wahlmodule entscheiden wird **dringend empfohlen, sich frühzeitig (nicht erst im 5. Fachsemester) um einen Praktikumsplatz zu kümmern.**
- Berufspraktika können **zu jedem Zeitpunkt des Studiums** absolviert werden.
- Die Entscheidung ein Praktikum in den Studiengang einzubringen, wird erst durch die Prüfungsanmeldung zur Modulprüfung von WP 8 getroffen. Dies **muss nicht im direkten Anschluss an das Praktikum geschehen.**



3. Aufbau der **forschungspraktischen** Module

Modul **WP 5** (5. Fachsemester):



Prüfung:

Beide Modulteile werden mit einer **benoteten** Modulprüfung abgeprüft.

Prüfung ist der im Seminar erstellte Projektantrag (Hausarbeit). Für die Übung ist kein Leistungsnachweis erforderlich.

6 (4 + 2) ECTS

WP 5.1 Seminar

Im Rahmen thematisch fokussierter Veranstaltungen (bspw. zur Organisationsethnologie, ...) werden individuelle Projekte entwickelt und in Form eines Projektantrags ausgearbeitet.

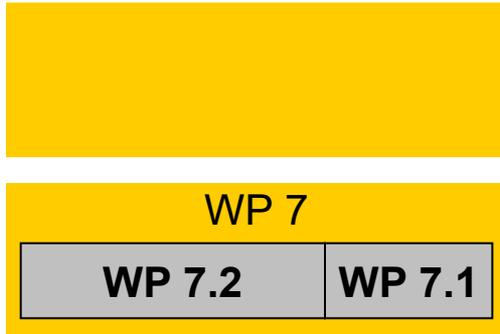
„Freie“ Projekte können im Rahmen des Seminars „individuelle Forschungsprojekte“ vorbereitet werden.

WP 5.2 Übung

Das Seminar wird entweder von einer projektspezifischen Veranstaltung (z.B. technische Einführung) oder einem frei wählbaren Angebot (z.B. Oberseminar, Exkursionen, Tagungen) begleitet.



Modul WP 7 (6. Fachsemester):



Prüfung:

Der Projektbericht und/oder die Präsentation der Ergebnisse bildet die Modulprüfung. Umfang und Form werden in Absprache mit dem Dozenten festgelegt.

Das Modul schließt ca. 1 Monat vor Ende der Vorlesungszeit ab, um genügend „Luft“ für die B.A.-Arbeit zu lassen.

15 (12 + 3) ECTS

WP 7.2 Feldforschung

Vorzugsweise in den Semesterferien zwischen dem 5. und 6. Semester wird ein (kleines) Feldforschungsprojekt selbstständig im In- oder Ausland durchgeführt. Dauer ca. 4-6 Wochen (abhängig vom Projekt).

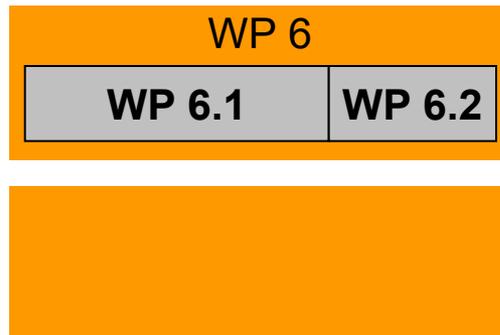
WP 7.1 Seminar

In einer Blockveranstaltung im 6. Semester werden die Erfahrungen und Ergebnisse der Forschung sowie deren Auswertung reflektiert und ggf. präsentiert.



4. Aufbau der **berufspraktischen** Module

Modul **WP 6** (5. Fachsemester):



Prüfung:

Beide Modulteile werden mit einer **benoteten** Modulprüfung abgeprüft.

Prüfung ist die im Seminar erstellte Hausarbeit. Für die Übung ist kein Leistungsnachweis erforderlich.

6 (4 + 2) ECTS

WP 6.1 Seminar

In dieser Veranstaltung werden in Absprache mit den Teilnehmern verschiedene ethnologische Berufsfelder und -perspektiven beleuchtet.

Die Praktikumssuche und das Praktikum kann/sollte zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen sein.

Achtung: das Institut kann keine Praktikumsplätze vermitteln!

WP 6.2 Übung

Parallel zum Seminar können Studierende Angebote zur Berufsorientierung, z.B. Praxisabende, Veranstaltungen von „Student und Arbeitsmarkt“ besuchen.



Modul WP 8 (6. Fachsemester):



WP 8

WP 8.2

WP 8.1

Prüfung:

Der Praktikumsbericht mit beigelegter Praktikumsbescheinigung bildet die Modulprüfung. Umfang und Form werden in Absprache mit dem Dozenten festgelegt.

Das Modul schließt ca. 1 Monat vor Ende der Vorlesungszeit ab, um genügend „Luft“ für die B.A.-Arbeit zu lassen.

15 (12 + 3) ECTS

WP 8.2 Praktikum

Das Berufspraktikum kann zu jedem Zeitpunkt des Studiums im In- oder Ausland absolviert werden. Die Praktikumsuche erfolgt eigenständig bzw. mit den unter WP 6.2 angebotenen Hilfestellungen.

Dauer ca. 6-8 Wochen
(Abweichungen sind ggf. möglich)

Eine Belegung ist nicht erforderlich, es muss aber im Vorfeld abgeklärt werden, ob das Praktikum angerechnet werden kann.

WP 8.1 Seminar

In einer Blockveranstaltung im 6. Semester werden die Praktikumserfahrungen reflektiert und ggf. präsentiert.



5. Belegung und Prüfungsanmeldung

- Bei Forschungsprojekten mit begrenzter Teilnehmerzahl und/oder mit erforderlichen Vorkenntnissen können **Voranmeldungen bzw. Bewerbungen** erforderlich sein.
- Die begleitenden Übungen WP 5.2 und WP 6.2 werden **nicht über LSF belegt**.
- „Freie“ Forschungsprojekte, die außerhalb der Veranstaltungen von WP 5 betreut werden, müssen spätestens zu Semesterbeginn mit Vorlage einer schriftlichen Bescheinigung des Betreuers beim Studiengangskoordinator gemeldet werden.



- Die Prüfungsanmeldung findet wie gewohnt im jeweiligen Semester unter dem betreuenden Prüfer statt (**Modulprüfungen**).

Die Prüfungsanmeldung zu WP 7.2 bzw. WP 8.2 findet somit ggf. erst statt, nachdem das Praktikum oder die Forschung durchgeführt wurde.



6. Auslandspraktika und Auslandsstudium

Praktikum + Forschung im Ausland

- Die Forschung / das Praktikum können grundsätzlich **auch im Ausland** durchgeführt werden.
- Forschungsprojekte im Ausland müssen zwingend von einem Dozenten des Instituts genehmigt und **betreut** werden.
- Die Teilnahme an einem der **vorbereitenden bzw. nachbereitenden Veranstaltungen** ist in der Regel trotzdem verpflichtend (Ausnahme: Auslandsemester s.u.).



... als Teil eines Auslandssemesters (z.B. 5. Semester)

- die Moduleile der Praxismodule im **5. Semester** können wie andere Moduleile über Anerkennung **angerechnet** werden (Achtung: für WP 5 bzw. WP 6 ist mindestens eine benotete Leistung erforderlich!).
- Die anzuerkennenden Punkte bzw. Moduleile richten sich nach Dauer und Inhalt des Auslandsstudiums.
- Bedingung für die Durchführung einer Forschung im Ausland ist die **Abgabe eines Projektantrags** und die (Co-)Betreuung durch einen Dozenten unseres Instituts (evtl. auch per Mail).
- Im **Auswertungsseminar im 6. Semester** wird – wie gewohnt – das Praktikum / die Forschung reflektiert und der Bericht abgegeben.



- Ansprechpartner für Auslandsstudium:

- **Erasmus-Beauftragte** des Instituts

Achtung Bewerbungsfristen beachten!

Weitere Infos: Siehe Institutswebseite

- **Referat für Internationale Angelegenheiten** der LMU

Infothek:

Ludwigstrasse 27, Zi. G013 (Zugang über G015)

Sprechstunde: Ludwigstrasse 27, Zi. G011

Öffnungszeiten: Di: 09.00 - 11.00 Uhr, Mi: 13.00 - 15.00 Uhr

Webseite der LMU → Studium → Studium International



7. Praxismodule und BA-Arbeit

- BA-Arbeiten können thematisch an Projekte und Praktika anknüpfen. Dies ist aber **nicht als Regelfall** vorgesehen.
- Es sind also weder Vor- noch Nachteile damit verbunden.



8. FAQs

Wie soll ich mich zwischen dem berufs- und forschungspraktischen Modul entscheiden?

- Überlegen Sie, welche Wahloption, welches Praktikum oder welches Themenfeld für Sie am sinnvollsten ist.
- Sinnvoll immer in Bezug auf die Zeit nach Ihrem B.A.-Studium!

Wo erhalte ich einen Nachweis, dass das Praktikum Teil meines Studiums ist?

- Entsprechende Bescheinigungen stellt der Dozent des praktikumsvorbereitenden Seminars oder der Studiengangskoordinator aus.



Ist das Praktikum ein „Pflichtpraktikum“?

- Ja, das Praktikum ist eine Pflichtveranstaltung im Rahmen des Wahlpflichtmoduls WP 8 und muss daher absolviert werden, wenn das Modul gewählt wurde. Eine Bescheinigung darüber stellt der Praktikumsbeauftragte auf Anfrage aus.

Kann ich mein Praktikum auch schon vor dem 5. Semester absolvieren?

- Ja. Die Semesterangaben sind nur eine Empfehlung. Die Veranstaltungen WP 6.1+2 können grundsätzlich vor oder nach dem Praktikum absolviert werden.

Kann ich mich auch vor dem 5. Semester für ein Forschungsprojekt anmelden?

- Grundsätzlich ja. Bei der Auswahl der Teilnehmer, bzw. der Vergabe der Plätze wird die Fachsemesterzahl allerdings berücksichtigt werden.



Kann ich mir ein Praktikum / eine Forschung anerkennen lassen, das ich vor meinem Studium absolviert habe?

Nein. Außer es wurde im Rahmen eines früheren, ethnologisch orientierten Studiums durchgeführt.

Wird mein Nebenjob oder meine Werkstudententätigkeit als Praktikum anerkannt?

- Das hängt vom Einzelfall ab.

Das Praktikum sollte Ihrer persönlichen Zukunftsplanung dienen. Wenn Sie einen Nebenjob o.Ä. haben, den Sie „sinnvoll“ mit Ihrem Studium in Verbindung bringen können, kann dieser als eine Art Praktikum aufgefasst werden. Ein Besuch der Veranstaltungen WP 6.1+2 sowie WP 8.1, sowie das Ablegen der entsprechenden Prüfungen ist bei einer Anerkennung trotzdem erforderlich.